

Was ist der PartyPass?

Der PartyPass ist eine gute Möglichkeit für minderjährige (unter 18) Festbesucher, bei Festen eingelassen zu werden.

Jeder Veranstalter, der Wert auf Jugendschutz legt, hatte bislang die Möglichkeit, den Personalausweis einzubehalten, um einen Überblick über die anwesenden Jugendlichen zu haben. Das geht seit Oktober 2010 nicht mehr, als das Personalausweisgesetz geändert wurde.

Nun besteht mit dem PartyPass die Möglichkeit, dass genauso weiterverfährt wird wie bisher: Anstatt des Personalausweises wird der PartyPass (nach Kontrolle, ob die Angaben korrekt sind) abgegeben und nach der Veranstaltung wieder abgeholt.

Damit kann das bewährte Verfahren am Einlass einer Veranstaltung weiter praktiziert werden.



The image shows a red PartyPass card template. On the left is a white silhouette of a person's head and shoulders. To the right of the silhouette is the PartyPass logo. Below the logo are five white input fields with yellow labels: 'Vorname, Name', 'Geburtsjahr', 'Postleitzahl, Ort', 'Straße, Hausnummer', and 'Telefonnummer der Eltern'.



Der PartyPass ist eine Initiative des "Netzwerk Neue Festkultur" im Land Baden-Württemberg.

Mitglieder des Netzwerks sind MitarbeiterInnen aus den Bereichen Jugendarbeit/Jugendschutz der Landratsämter, der Polizei, der Kreisjugendringe, von Beratungsstellen und freien Trägern. Die Besetzung in den jeweiligen Landkreisen ist unterschiedlich.

Mir freundlicher Unterstützung durch die Polizeidirektion Biberach:

Alfons Pfaff

07351 / 447122 alfons.pfaff@polizei.bwl.de

Regionaler Arbeitskreis Suchtprävention in Stadt- und Landkreis Bad Kreuznach

So können Sie uns kontaktieren:

Caritasverband Nahe-Hunsrück

Fachstelle für Suchtprävention

Jürgen Menche

Bahnstr. 26, 55543 Bad Kreuznach

0671 / 83828-24

Heinz-Juergen.Menche@caritas-kh.de

<http://www.caritas-kh.de/56404.html>

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Kreisjugendamt / Kreisjugendpfleger

Lothar Zischke

Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671 / 803 1541

Lothar.Zischke@kreis-badkreuznach.de

<http://www.kreisbadkreuznach.de/>



Regionaler Arbeitskreis Suchtprävention in Stadt- und Landkreis Bad Kreuznach

U18 ?

Du brauchst jetzt den...



Keine Party ohne Party Pass!
gültig ab2013 im
Stadt- und Landkreis Bad Kreuznach

* Bundespersonalausweise und davon gefertigte Kopien dürfen nicht mehr hinterlegt werden!
Jugendförderung

Landkreis Bad Kreuznach

Anlage 11

Wofür ein PartyPass?

Der PartyPass dient zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes: Er darf vom Ordnungspersonal an der Eingangskontrolle einbehalten und am Ende der Veranstaltung wieder ausgegeben werden.

Der PartyPass kann kostenfrei „down geloadet“ und im pdf-Formular ausgefüllt werden. Dann nur noch ausschneiden und falten - fertig!

Wir können nicht dafür garantieren, dass alle Veranstalter den PartyPass bereits kennen und/oder akzeptieren. Wir arbeiten dran!

Auch für den PartyPass gelten Regeln, die Du beim Download per Mausclick akzeptieren musst.

Eine **wichtige Regel** ist, dass falsche Angaben dazu führen, dass der PartyPass einbehalten und vernichtet wird und der Zugang zur Veranstaltung verweigert werden kann. Also: **Wahrheitsgemäße Angaben** machen!



- Mit einem **Originalausweis** (z.B. Personalausweis) und diesem **PartyPass** kannst Du Dich bei Veranstaltungen, die für Jugendliche unter 18 Jahren zugänglich sind, gegenüber dem Veranstalter ausweisen.
- Den PartyPass hinterlegst Du und holst ihn beim Verlassen der Veranstaltung wieder ab.
- Ein nicht rechtzeitig abgeholt PartyPass wird im Bürgermeisteramt abgegeben. Es folgt eine Kontaktaufnahme mit den Eltern.
- Mit gefälschten Daten bekommst Du keinen Einlass.

Wo krieg' ich den PartyPass?

Den Party Pass gibt es NUR auf der Homepage!

<http://www.partypass.de>

Er ist eine geschützte Marke, darf also nur zum vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Eine PDF-Datei steht zum Download bereit, die am eigenen Rechner ausgefüllt und ausgedruckt werden kann/muss.

Dazu ist ein Programm zur Darstellung von pdf-Dokumenten nötig. Es werden von uns keine persönlichen Daten gespeichert oder Cookies angelegt.

Hierfür benötigst Du :

1. einen Rechner
2. einen Drucker
3. Internetzugang
4. ein digitales Foto



Gestalte Dir Deinen PartyPass. Los geht's!



Infos für Veranstalter

Seit Gültigkeit des neuen Personalausweisgesetzes Ende 2010 haben Sie das Problem, dass Sie die etablierte Vorgehensweise, bei der Eingangskontrolle Ihrer Veranstaltung den Personalausweis von minderjährigen Besuchern einbehalten, nicht mehr durchführen können.

Für alle Fachleute aus Jugendschutz, Polizei, Security und Veranstaltungsmanagement ein echtes Ärgernis!

Das Netzwerk hat zusammen mit vielen Fachleuten und Praktikern Lösungen erarbeitet und ausprobiert. Wirklich Erfolg versprechend ist vor allem eine: **Der PartyPass!**

Ihn können Sie problemlos einbehalten und Sie haben wieder den Überblick über die Anwesenheit von Minderjährigen bei Ihrer Veranstaltung.

Was Sie als Veranstalter u. a. beachten müssen:

Weisen Sie in Ihrer Werbung darauf hin, dass Sie den PartyPass für ihre Veranstaltung verlangen.

Weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass der PartyPass **UND** der Personalausweis mitzubringen sind, damit Sie die Daten an der Eingangskontrolle mit dem Personalausweis vergleichen können.

Das PartyPass-Logo für Ihre Werbung als jpg sowie weitere Informationen finden Sie unter <http://www.partypass.de>